



**Volksbank eG
Braunschweig Wolfsburg**

Offenlegungsbericht

**Nach § 26a KWG
(in Verbindung mit §§ 319 ff. SolvV)**

per 31.12.2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Einleitung.....	4
Beschreibung Risikomanagement	4
Eigenmittel.....	6
Adressenausfallrisiko	8
Marktrisiko	10
Operationelles Risiko.....	10
Beteiligungen im Anlagebuch	11
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	11
Verbriefungen	13
Kreditrisikominderungstechniken.....	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	Tausend Euro

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenkapitalstruktur der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	6
Tabelle 2:	Eigenkapitalanforderungen	7
Tabelle 3:	Struktur der Forderungen	8
Tabelle 4:	Struktur der Wertberichtigungen	9
Tabelle 5:	Entwicklung der Risikovorsorge	10
Tabelle 6:	Forderungen nach Risikoklassen.....	10
Tabelle 7:	Beteiligungen innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe.....	11
Tabelle 8:	Übrige Beteiligungen	11
Tabelle 9:	Unterstellte Zinsszenarien	12
Tabelle 10:	Entwicklung Zinsbuchbarwert im Basel-II-Zinsschock (Stichtag 31.12.2012) .	13

Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, eingegangene Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. Als nicht wesentlich verstehen wir bei "darunter Ausweisen" ein Volumen von unter 5 % bezogen auf das jeweilige Gesamtvolumen. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Beschreibung Risikomanagement

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken im angemessenen Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Inter-

ne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

- 4 Das Allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Nach dieser Auffassung besteht das Allgemeine Liquiditätsrisiko aus einem Abrufisiko und einem Terminrisiko. Während das Abrufisiko die Gefahr darstellt, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen unerwartet abgerufen werden, betrachtet das Terminrisiko die Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften.
- 5 Davon abzugrenzen ist das Mindererlösrisiko, das auch als Refinanzierungsrisiko bezeichnet wird. Beim Mindererlösrisiko besteht die Gefahr, dass mangels ausreichender Marktliquidität Liquidationen erschwert werden und/oder dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht (oder nur zu schlechteren Konditionen) durchgeführt werden können.
- 6 Das Liquiditätsrisiko wird als wesentliches Risiko eingestuft. Da das Allgemeine Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Unabhängig davon wird das Allgemeine Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und Controllingprozess angemessen berücksichtigt. Im Liquiditätsmanagement werden die bankenaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung eingehalten.
- 7 Darüber hinausgehende andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 8 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 9 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 10 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.
- 11 Ergänzende Ausführungen zur Gesamtbanksteuerung und zum Risikomanagement sind unserem Lagebericht zu entnehmen.

Eigenmittel

- 12 Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt EUR 50,00, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf EUR 5,00. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt EUR 50,00. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist individuell in Abhängigkeit vom Kundensegment begrenzt.
- 13 Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.
- 14 Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Kapitalstruktur	TEUR
Kernkapital	225.768
- davon eingezahltes Kapital	14.970
- davon sonstige anrechenbare Rücklagen	149.416
- davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	69.000
- davon bereits abgezogen Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	7.618
- darunter Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	7.294
+ Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	25.133
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	250.901
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0
nachrichtlich:	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	14.588
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	7.294

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

15 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung (TEUR)
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6
Sonstige öffentliche Stellen	41
Institute	1.108
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	17
Unternehmen	60.272
Mengengeschäft	60.643
Investmentanteile	582
Beteiligungen	3.475
Sonstige Positionen	3.072
Überfällige Positionen	4.906
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	11.174
Eigenkapitalanforderung insgesamt	145.296

Tabelle 2: Eigenkapitalanforderungen

16 Unsere Gesamtkennziffer gem. SolvV betrug 13,81 %, unsere Kernkapitalquote 12,43 %.

Adressenausfallrisiko

- 17 Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.
- 18 Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs.1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungs-techniken	2.318.938	254.067	160
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	2.315.298	181.761	160
EU	2.097	67.132	0
Nicht-EU	1.543	5.174	0
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	1.083.619	0	0
Firmenkunden	1.235.319	254.066	160
- davon Verarbeitendes Gewerbe	166.469	9.387	0
- davon Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	228.284	1.040	120
- davon Kreditinstitute	115.940	208.958	40
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	305.480	0	0
- davon Dienstleistungen (einschl. freie Berufe)	151.857	1.093	0
- davon Sonstige	39.616	21.462	0
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	850.443	66.383	160
1 bis 5 Jahre	590.352	187.683	0
> 5 Jahre	878.143	0	0

Tabelle 3. Struktur der Forderungen

- 19 Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 5 % je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

20 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen (Angaben in TEUR)	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Nettozufübrg. / Auflösung von EWB/Rück- stellungen
Privatkunden	25.089	8.078		454
Firmenkunden	61.161	16.535		242
- davon Verarbeitendes Ge- werbe	17.537	6.492		2.591
- davon Baugewerbe	4.776	1.111		-197
- davon Groß- und Einzel- handel, Reparaturen	18.570	2.766		-320
- davon Grundstücks- und Wohnungswesen	6.604	1.562		-102
- davon Sonstige	5.416	2.118		-729
Summe			2.077	

Tabelle 4: Struktur der Wertberichtigungen

Entwicklung der Risikovorsorge (Angaben in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	23.897	8.697	6.472	1.509	24.613
Rückstellungen	83	8	21	7	63
PWB	2.077	0	0	0	2.077

Tabelle 5: Entwicklung der Risikovorsorge

21 KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)
0	307.962
10	2.146
20	72.953
50	8.298
75	1.232.499
100	989.365
150	38.932
Sonstiges	8.670
Abzug von den Eigenmitteln	14.588

Tabelle 6: Forderungen nach Risikoklassen

Marktrisiko

22 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Operationelles Risiko

23 Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

- 24 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der genossenschaftlichen Finanzgruppe zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppen	Buchwert (inTEUR)
Nicht börsengehandelte Positionen	40.266
Andere Beteiligungspositionen	17.308

Tabelle 7: Beteiligungen innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe

- 25 Die nicht der genossenschaftlichen Finanzgruppe zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in geringem Umfang. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe	Buchwert (in TEUR)
Andere Beteiligungspositionen	413

Tabelle 8: Übrige Beteiligungen

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

- 26 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 27 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus periodisch (GuV-orientiert) mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.

- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

28 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

	Risikoszenario				Historisches Stressszenario			
	Handelstage	Stützpunkte			Handelstage	Stützpunkte		
		1T	5J	10J		1T	5J	10J
Szenario	1	41	0	-14	1	116	0	-18
Drehung flacher	250	69	0	-115	250	259	0	-136
Szenario	1	-44	0	14	1	-71	0	23
Drehung steiler	250	-223	0	27	250	-257	0	191
Szenario	1	-55	-55	-55	1	-98	-98	-98
Fallend	250	-200	-200	-200	250	-425	-425	425
Szenario	1	55	55	55	1	73	73	73
Steigend	250	110	110	110	250	304	304	304

Tabelle 9: Unterstellte Zinsszenarien

- 29 Die jeweils höchsten Werte werden in die Auslastung für Risiken im Standardszenario bzw. im historischen Stressszenario übernommen und auf die vorhandenen Limite für das Marktpreisrisiko angerechnet.
- 30 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.
- 31 Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Hause zusätzlich barwertig gemessen.
- 32 Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zur Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderungen einbezogen.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Die Basel-II-Kennziffer ermittelt die Barwertveränderung bei einem Ad-hoc-Zinsschock im Verhältnis zum Haftenden Eigenkapital. Das für die Bank ungünstigere Ergebnis ist zu verwenden. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei Verschiebung um + 200 Basispunkte	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei Verschiebung um -200 Basispunkte
Summe in EUR	-36.024.571	22.545.100

Tabelle 10: Entwicklung Zinsbuchbarwert im Basel-II-Zinsschock (Stichtag 31.12.2012)

Verbriefungen

33 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Kreditrisikominderungstechniken

34 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.